Regulatorische Rahmenbedingungen der internationalen Hochschulkooperation

EUN-Factsheets zu identifizierten Hürden auf nationaler Ebene



Kultur des Studierens

Einbettung des Themas und identifizierte Hürden

1. **Studierendenbild, Studienfinanzierung**
 Durch die Grundrechtsrelevanz (Recht auf freie Berufswahl) des Studiums in Deutschland gibt es eine hohe rechtliche Normierung aller Fragen des Studiums und grundsätzlich keine Gebührenfinanzierung staatlicher Studienangebote. Das dazu gehörende Studierendenbild ist das einer/eines „Jugendliche/n im Sozialstaat“: Der sozialversicherungsrechtliche und steuerliche Status wird einerseits in die Verantwortung Studierender gegeben (Steuerrecht, Krankenversicherung, Rente) und ist zugleich eng verknüpft mit der Einkommenssituation der Eltern (BAföG, Kindergeld, Steuerfreibeträge etc.).
 In die Fragen der Studienfinanzierung sind Hochschulen in Deutschland nicht involviert und haben keinen Beratungsauftrag. Da es zudem keine ausgeprägte Stipendienkultur gibt, ist die Studienfinanzierung in großen Teilen nicht auskömmlich und wird durch ein vergleichsweise hohes Maß an studentischen Jobs kompensiert.
 Aufgrund der unterschiedlichen finanziellen Hintergründe fallen auch die Incentivierungen für gestaltende Mitarbeit von Studierenden in Allianzen unterschiedlich aus (SKH-Verträge, CP-Vergabe). Die Frage, wie ähnliche Bedingungen für die Studierenden geschaffen werden können, hängt eng mit der Frage zusammen, wie die Kulturen der beteiligten Institutionen zusammengebracht werden können.

2. **Studienorganisation**
 Semester- bzw. Veranstaltungszeiten sind über Europa hinweg äußerst inhomogen. Allein schon der Anfang akademischer Jahre schwankt von Mitte August (Finnland) bis Mitte Oktober (Deutschland). Frühjahrs-/Sommersemester haben z.T. nur geringe Überschneidung.

3. **Serviceangebote rund um das Studium: Bibliothek, Mensa, Wohnen, Kultur, Sport**
 Zu der unter 1. beschriebenen Philosophie des Studiums gehört die öffentliche Verantwortung für alle sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Belange der Studierenden. Diese liegt jenseits der Hochschulen, etwa bei den Studierendenwerken. Im Studienalltag lassen sich jedoch diese zumeist praktischen Fragen, von denen der Studienbedingungen kaum trennen. Es fehlen flexible Lösungen, wie mobilen internationalen Studierenden die gleichen Möglichkeiten wie den grundständig Studierenden eingeräumt werden können (z.B. Wohnheimplätze, Bibliotheksnutzung[1])
 Diese Frage berührt das Thema der Kapazitätsregelungen insgesamt.

4. **Diversität, Studium unter besonderen Bedingungen**
 An deutschen Hochschulen sind die Vermeidung von Nachteilen sowie der Schutz vor Diskriminierung als Grundideen etabliert. Aus der rechtlichen Absicherung dieser Ziele werden zunehmend kulturfördernde Maßnahmen entwickelt (Diversity-Audits, Aktions- und Maßnahmenpläne, Veränderung von Kommunikation). Mit wachsender Mobilität und gemeinsamen Angeboten stellt sich die Frage der Kompatibilität von Rechten und Normen
 (Beispiel: NTAs in gemeinsamen Studiengängen, Angebote/Unterstützung beeinträchtigte Studierende, Angebote für *first generation students*).

[1] Die erforderlichen Zugriffszahlen von Allianz-Studierenden ohne Einschreibung sprengen oft die Kapazitäten der Bibliotheken.

5. **Kultur des Studierens → Kultur des wissenschaftlichen, verwaltenden und strategischen Arbeitens an EUN-Institutionen**
 Sollte als ganzheitliche universitäre Kultur verstanden werden. Mitwirkende aller universitärer Ebenen in den internationalen Allianzen können damit best practice für Life Long Learning entwickeln und erproben (vgl. Factsheet Mobilität Forschende und Lehrende)

Bundeslandübergreifend (z.B. KMK): Quellen/ rechtliche Grundlagen

1. Hochschulgesetze, SGB, BAföG
2. Festsetzung der Semester- und Lehrveranstaltungszeiten durch die Wissenschaftsminister:innen
3. Studierendenwerksgesetze der Bundesländer
4. AGG, SGB

Landesebene: Quellen/ rechtliche Grundlagen

Bremen **Sachsen**	1. BremHG 2. Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz

Bundeslandübergreifend (falls zutreffend): Regulatorische Rahmenbedingungen, identifizierte Hürden im Detail und daraus resultierender Regelungsbedarf, ggf. (bereits umgesetzte) Lösungsansätze

1. –
2. Lösungsansatz: Die Flexibilisierung von Studienformaten (Lehrangebote im Block, vom Semesterbetrieb gelöste Projektanteile) kann helfen, die Inkompatibilität abzuschwächen, Ermöglichung z.B. in Form einer Experimentierklausel in der Hochschulgesetzgebung.
3. Lösungsansatz: Einbindung existierender supranationaler Netzwerke, etwa der Universitätsbibliotheken; Studierendenwerksgesetze wären auf hemmende § zu analysieren, die Studierendenwerke für die Problematiken zu sensibilisieren zur Problematik des Wohnens: Wohnbörsen, Wohnen-für-Hilfe-Projekte;
4. Studierende mit Beeinträchtigungen: Nachteilsausgleiche in gemeinsamen Studiengängen, Mobilitätshürden für beeinträchtigte Studierende (Beispiel: schwerbehinderte Studierende verlieren bei längerem Auslandsaufenthalt den Assistenzanspruch); Bedarfe von Studierenden mit Kind/ Familienpflichten, Studierende erster Generation.

Landesebene (falls zutreffend): Regulatorische Rahmenbedingungen, identifizierte Hürden im Detail und daraus resultierender Regelungsbedarf, ggf. (bereits umgesetzte) Lösungsansätze

Bremen	1. --- 2. — 3. Die Steuerung studienunterstützender Angebote kann nur indirekt und „auf diplomatischem Wege“ gelingen. In Bremen sind hier verantwortlich: Studierendenwerk, Staats- und Universitätsbibliothek, Verein für Hochschulsport 4. ---

Verfasser/in		
Abschnitte/ Bundesland	**Name, Tel. bzw. E-Mail**	**Letzte Aktualisierung**
Bremen **Sachsen**	Eva-Maria Feichtner, 0421 218 60040 emf@math.uni-bremen.de Andrea Weippert, 0351 4402 2616 weippert@hfbk-dresden.de	23.07.2024